



## 6. Studenten

Sind Sie als Student an einer Hochschule oder Fachhochschule immatrikuliert ?

- nein → weiter bei 7.  
 ja → **Immatrikulationsbescheinigung liegt bei.**

## 7. Gesetzliche Krankenversicherung

Sind Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ?  
(Mitglied oder Familienversicherung)

- ja → bei der .....
- nein → ich bin privat krankenversichert. **Nachweis liegt bei.**

## 8. Verzicht auf Rentenversicherungspflicht

Ich bin darüber informiert, dass ich auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung verzichten kann. Mache ich hiervon keinen Gebrauch, so habe ich die Beitragsdifferenz selbst zu tragen (Einbehalt vom Gehalt). Die Beiträge sind mindestens aus 175,- € zu berechnen. Danach entscheide ich mich wie folgt:

- nein → es bleibt bei der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung
- ja → ich verzichte auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Die gesonderte, von mir unterzeichnete, **Verzichtserklärung liegt bei.**

## 9. Weitere Vereinbarungen

- Vermögenswirksame Leistungen (vL)  .....
- Fahrtkostenerstattung  .....
- Betriebliche Altersversorgung (bAV)  .....

## Benötigte Unterlagen (bitte unbedingt einreichen)

- ggf. Immatrikulationsbescheinigung
- bei Vorbeschäftigung(en) Kopie(n) der Lohnsteuerbescheinigung(en)
- ggf. Kopie Sparvertrag vL / Vertrag bAV (vgl. oben)

## Rechtliche Hinweise

### Auskunfts- und Vorlagepflicht des Beschäftigten (§ 28o Abs. 1 SGB IV)

Der Beschäftigte hat dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und, soweit erforderlich, Unterlagen vorzulegen; dies gilt bei mehreren Beschäftigungen sowie bei Bezug weiterer in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragspflichtiger Einnahmen gegenüber allen beteiligten Arbeitgebern.

### Beitragsabzug (§ 28g SGB IV)

Der Arbeitgeber [...] hat gegen den Beschäftigten einen Anspruch auf den vom Beschäftigten zu tragenden Teil des Gesamtsozialversicherungsbeitrags. Dieser Anspruch kann nur durch Abzug vom Arbeitsentgelt geltend gemacht werden. Ein unterbliebener Abzug darf nur bei den drei nächsten Lohn- oder Gehaltszahlungen nachgeholt werden, danach nur dann, wenn der Abzug ohne Verschulden des Arbeitgebers unterblieben ist. Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, wenn der Beschäftigte seinen Pflichten nach § 28o Absatz 1 [ Informationspflicht gegenüber dem Arbeitgeber] vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht nachkommt [...].

**Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. Ich verpflichte mich, Änderungen in den angegebenen Verhältnissen unverzüglich meinem Arbeitgeber mitzuteilen.**

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

